

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1830

14 (4.4.1830)

D u r c h d i e W e i c h e n d e n

Sonntag

N^{ro.} 14.

den 4. April 1850.

B a d e n.

Carlsruhe, den 30. März. Mit der tiefsten Wehmuth verkünden wir dem Vaterlande den schmerzlichen Verlust, welchen die Vorsehung über uns verhängt hat. Seine Königl. Hoheit der Großherzog Ludwig ist, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen, an den Folgen hinzugetretenen Nervenschlags, diesen Morgen um drei Viertel auf zwei Uhr, in das bessere Leben eingegangen. Ueber 11 Jahre beglückte uns seine väterliche, auf Ordnung, Recht und Geseßlichkeit gerichtete Regierung; in ihr beruht das unvergängliche Denkmal der Liebe und Verehrung, die bleibende Aufforderung zur aufrichtigsten Trauer, welche die großherzogliche Familie und die Gemüther treuer Unterthanen erfüllt.

Der erhabene Bruder und Nachfolger, der Großherzog Leopold, hat sofort die Regierung angetreten, und folgende Verkündung erlassen:

Wir Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog zu Zähringen &c. &c.

thun anmit öffentlich kund:

Dem Allmächtigen hat es gefallen, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, Unseres innigst verehrten Herrn Bruders Königl. Hoheit und Gnaden, heute in der Frühe um drei Viertel auf 2 Uhr aus dieser Welt abzurufen, und dadurch Uns, Unser großherzogliches Haus und das gesammte Großherzogthum in die tiefste Trauer zu versetzen.

Durch dieses, so unvermuthet eingetretene Ereigniß ist die Regierung des Großherzogthums kraft der Grundgesetze Unseres Hauses und Landes auf Uns übergegangen; auch haben Wir solche bereits angetreten, und Wir verkünden alles dieses Unsern Unterthanen jeden Standes, indem Wir sie zugleich anweisen, Uns, gemäß ihrer schon früher übernommnen Erbhabigungs-Pflichten, die auch auf Uns lauten, eben so hold, treu und zehrwärtig und den bestehenden und künftigen Geseßen und Verordnungen eben so gehorsam zu seyn, als sie es Unseres Herrn Bruders Königl. Hoheit und Gnaden und seinen geseßlichen Anordnungen gewesen sind.

Wir verbinden damit die Versicherung Unseres festen Willens, die Verfassung des Landes heilig zu halten, dessen Wohlfahrt auf die möglichste Weise zu befördern, alle und jede in ihrem Recht, in ihren Würden und Ämtern, kräftig zu schützen, so wie Wir insbesondere Unsere Diener in dem ihnen anvertrauten Wirkungskreis damit ausdrücklich bestätigen.

Gegeben unter Unserer Unterschrift und unter vorgedrucktem Staats-Siegel in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Carlsruhe, den 30. März, 1850.

L e o p o l d.

(L. S.)

Freiherr von Berstett.

Auf Seiner Königl. Hoheit Höchsten Befehl.
Sichrod.

V e r o r d n u n g.

(Die Verbreitung der Krätze-Krankheit betreffend.)

Indem man im Anschluß die von dem großherzogl. hochpreislichen Ministerium des Innern unterm 1. d. M. Nro. 1958. erlassene Verordnung zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden sämtliche Ämter und Abtheilungen der Kreis- und Provinzial-Verwaltungen und zur weiteren Anweisung des Orts

vorgesezten resp. des untergebenen Sanitätspolizei- Personals mit dem Anhang aufgefordert, daß zugleich auch in dieser Hinsicht die Kleiderhändler aller Art besonders zu beaufsichtigen sind.

Zugleich haben sämtliche Dekanate und Pfarrämter des Kreises durch Belehrung der Schullehrer und eigene Aufsicht darüber zu wachen, daß keine mit der Krätze behafteten Kinder in den Schulanstalten zugelassen und überhaupt alle Kinder zur Beobachtung der für die Gesundheit so sehr nöthigen Reinlichkeit, wo es daran fehlt, mit Ernst angehalten werden.

Durlach und Offenburg, den 12. März 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzigkreises.
Kirn. Frhr. v. S e n s b u r g.

Vdt. Müller.

Beilage.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 1. März 1830.

Man hat wahrgenommen, daß der Ansteckungsstoff der Krätze in der letzten Zeit auf eine auffallende Weise zugenommen hat. Dieß mag hauptsächlich der Unbekanntheit mit den verderblichen oft unheilbaren Folgen dieser ansteckenden Krankheit, dem daraus entspringenden Leichtsinne in Hilfsuchung gegen dieselbe, endlich der gewissenlosen Gleichgültigkeit gegen die Ansteckungsgefahr der Gesunden zuzuschreiben seyn.

Dieß hat bereits mehrere benachbarte Regierungen, namentlich das königl. würtemb. Gouvernement (Reg. Bl. v. v. J. Nro. 40.) veranlaßt hiergegen durch Verordnungen einzuschreiten.

Ueberzeugt von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes will man daher auch dießorts suchen, diesem Uebel möglichst zu steuern, theils durch eine allgemeine Belehrung für das Volk über die Verwahrungsmittel gegen den Ansteckungsstoff und über das Verhalten der bereits Angesteckten, welche nachfolgen wird, theils durch nachstehende Instruction, welche das enthält, was dem Sanitätspersonale, den Beamten und Ortsvorgesetzten in dieser Beziehung zu thun obliegt.

Das Murg- und Pfingz- und Kinzig- Kreisdirectorium hat dieselbe gehörig bekannt zu machen, und darüber zu wachen, daß sie geeigneten Vollzug erhalte.

O b l i e g e n h e i t d e s S a n i t ä t s - P e r s o n a l e.

§. 1. Die Amtsphysici werden auf die große Verbreitung der Krätze-Krankheit, ihre Zunahme in dem letzten Jahrzehend, die Leichtigkeit womit sich dieselbe sogar durch die leiseste Berührung eines Krätze-Kranken oder eines zuvor von ihm berührten Gegenstandes fortpflanzt, ihre nachtheiligen oft unheilbaren Folgen, welche bei Vernachlässigung oder ungeeigneter Behandlung entstehen, aufmerksam gemacht, und aufgefordert, sogleich bei dem Entstehen dieser Krankheit die geeigneten wirksamen Mittel anzuwenden, und sich aller äußerlichen Mittel, wodurch dieselbe zwar geschwind, aber nur äußerlich beseitigt wird, und innerhalb um so verderblicher wirkt, zu enthalten. Zu möglichster Vermeidung der Kosten, hat jedoch der Physicus an solchen Orten, wo lizenzierte Aerzte wohnen, diesen ebenso den Wundärzten, die er hiezu tauglich findet, das Heilungsgeschäft mit Instructionsertheilung zu überlassen.

Die Heilung in Orten, wo weder Aerzte, noch taugliche Wundärzte wohnen, hat der Landchirurg nach Anleitung des Physicus zu besorgen. Insbesondere haben die Physici und Landchirurgen genau darüber zu wachen, daß durchaus keine unbefugte Personen sich mit Heilung der Krätze abgeben, und sogenannte Haus- oder geheime Mittel dagegen austheilen, die Apotheker aber werden auf's ernstliche angewiesen, kein Mittel gegen die Krätze ohne schriftliche Verordnung des Arztes zu verabreichen, vielmehr von solchem Verlangen dem Amtschirurgen Anzeige zu machen.

O b l i e g e n h e i t d e r B e a m t e n.

§. 2. 1. In Beziehung auf Gefangene. So oft Jemand zum Behuf einer Untersuchung oder eines Strafvollzugs verhaftet und so oft ein Verhafteter auf den Transport gesetzt, oder ein vom Ausland kommender Gefangener zum Weitertransport übernommen wird, so hat der Beamte, falls er nicht über die Gesundheitsumstände des Verhafteten anderweit beruhigt ist, oder falls sich die Erscheinung oder der mindeste Verdacht eines verderblichen Hautausschlags herausstellt, eine ärztliche Besichtigung dieses Individuum durch den Amtsphysicus oder Landchirurgen zu veranlassen.

(Der Beschluß im nächsten Blatte.)

Unparteiliche Bekanntmachungen.

Durlach. (Aufforderung.) Die löbliche Inwohnerschaft wird hiermit in Kenntniß gesetzt, daß demnächst die jährliche städtische Abrechnung über Schuldigkeit und Zahlung vorgenommen werden wird — Freundschafflich wird jedermann ersucht, auf geschehene specielle Aufforderung auf dem Rathhause zu erscheinen, und seinen Rückstand um so gewisser zu entrichten — als sonst unnachlässlich die richterliche Hilfe gegen die Restanten in Anspruch genommen werden müßte.

Wer einen Forderungszettel für Arbeiten oder andere Gegenstände berechtigt zu machen beglaubt ist, wolle solchen dem löblichen Baumeisteramt in Zeiten einreichen, damit die gesetzlich vorgeschriebene Decretur eingeholt werden kann. Wer dieses unterläßt, hat sich etwaigen Nachtheil selbst zu zuschreiben.

Durlach, den 27. März 1830.

Stadtverrechnung.

Hartmann.

Rathskonsulent.

Durlach. (Früchten = Versteigerung.) Am Samstag, den 17. des laufenden Monats April, Vormittags 3 Uhr werden bei unterzeichneter Stelle öffentlich versteigert etwa

200 Malter Dinkel und

25 Malter Haber

vom Jahrgang 1829, wozu man die Kaufliebhaber hiermit einladet.

Durlach, den 1. April 1830.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

Durlach. (Holz = Versteigerung.) Dienstag, den 6. April d. J. Morgens 9 Uhr werden aus dem Durlacher Stadtwald im s. g. Bittnereschlag 110 Stämme Bau- und Nutzholzeichen unter billigen Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sie sich um gedachte Zeit im Wirthshause zum Augarten bei Carlstruße einzufinden wollen, von wo aus solche in den Wald begleitet werden.

Ebenso werden Mittwoch, den 7. April Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Hause 236 Stämme vorzügliche Holländereichen unter annehmbaren Bedingungen der Versteigerung ausgesetzt werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Durlach, den 26. März 1830.

Bürgermeister = Amt.

Dumbert h.

Durlach. (Güter = Verkauf.) Bis Mittwoch, den 7. April 1830, Nachmittags zwei Uhr werden auf hiesigem Rathhause nachbemerkte Güterstücke aus der Verlassenschaft des Johann Meier von hier, zum 3ten Mal öffentlich versteigert werden:

35 Aker im Killisfeld, neben Christian Kenz; und Wilhelm Pfeiffer von Aue; worauf bereits 27 fl. geboten sind.

1 Brtl. Aker im unteren Seuterich, neben Jacob Gerhardt von Aue und Kanzleidiener Langbein; worauf 87 fl. bereits erlöst wurden.

13 1/2 Aker. Garten am Leitgraben, neben Herrn Pfarrer Beck und Christian Lotz; worauf 56 fl. geboten sind.

1 Brtl. Weinberg in der Hdh, neben Karl Zachmanns Wittwe und Schlosser Ritters Wittwe; worauf 86 fl. bereits geboten sind.

1 Brtl. Weinberg im untern Kennig, neben Philipp Waigel und Legationsrath Poffelts Wittwe; worauf zu 100 fl.

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach, den 23. März 1830.

Bürgermeister = Amt.

Dumbert h.

Durlach. (Güter = Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft der alt Friederich Riesers Wittwe, werden bis Dienstag, den 6. April 1830, Nachmittags zwei Uhr auf hiesigem Rathhause nachbemerkte Güterstücke wiederholt öffentlich versteigert werden:

1 Morgen Aker auf dem Saustegersfeld, einseits neben Wilhelm Kramer von Aue, anderseits Hafnermeister Gebhardt, unten auf einen Graben und oben auf den Schleifweg stoßend; worauf bereits 207 fl. geboten sind.

1 Brtl. Aker im Nonnenbühl, einseits Friederich Rieser, anderseits Friederich Löffel, unten und oben auf einen Weg stoßend; worauf 60 fl. geboten sind.

20 Ruthen Garten in den Bruchgärten, einseits Ferdinand Langenbachs Wittwe, anderseits Andreas Rapp; im Meistgebot von 40 fl.

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach, den 16. März 1830.

Bürgermeister = Amt.

Dumbert h.

Privat = Nachrichten.

Durlach. (Weinversteigerung.) Donnerstag, den 15. April Nachmittags drei Uhr, werden in dem

Gasthause zum Adler dahier folgende sehr gut und rein gehaltene Weine gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

- 7 bis 8 Ohm Ungsteiner, Traminer 1807r,
- 18 - 19 — Ulsterweiler 1811r aus bester Lage,
- 17 — Landweine 1826 und 1827r;

wozu man die Liebhaber höflichst einladet.

M. Feininger.

Durlach. (Logis - Vermiethung.) Bei Joh. Adam Leber's Wittwe in der Kronengasse neben Frau Sonnenwirth Kandler dahier, ist der obere Stock bis den 23. July zu vermietthen, bestehend in 5 Zimmer worunter einige tapezirt sind; Küche, Speisekammer, ein gewölbter Keller, Holzremise, Waschhaus, Schweinstall und Dungplatz. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin selbst zu erfragen.

Durlach. (Kaufladen zu verleihen.) Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihren Kaufladen dahier nebst der Einrichtung, drei Wohnzimmer und einem geräumigen Keller mit fünf Fuder Faß auf mehrere Jahre zu verleihen.

Kaufmann Dumberths Wittwe.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Unterzeichnete macht hiemit einem hochgeehrten Publikum bekannt, daß sie sehr schöne und feine Blumen; nämlich: Bouquets, Kopf-, Herz- und Armkränze zu den verschiedenen billigsten Preisen verfertigt und bittet um geneigten Zuspruch.

Jacobine Vogel,

wohnhaft bei Frau Wittwe Sulzer in der Lamngasse.

Durlach. Bei J. P. Brost im Schloßgarten dahier ist verschiedener Pflanzensamen wie auch mehrere junge Bäume in billigen Preisen zu haben.

Durlach. (Lehrlinggesuch.) In hiesiger Stadt sucht Jemand einen wohlgezogenen gebildeten jungen Menschen in Leinwand-, Gebild- oder Baumwollweberei, auf drei Jahre mit Lehrgeld oder auf vier Jahre ohne Lehrgeld in die Lehre aufzunehmen. Das Nähere im Comptoir dieses Blattes.

Im rothen Löwen dahier sind 2 Logis, das eine sogleich und das andere auf den 23. April 1830 zu vermietthen. Das Nähere ist bei Jakob Sauder in Carlsruhe zu erfragen.

Das Portrait Sr. königl. Hoheit des nun in Gott ruhenden Großherzogs von Baden Ludwig, lithographirt von Gustav Mehrlich, ist zu 1 fl. im Comptoir dieses Blattes zu haben.

Das Portrait Paganini's, lithographirt von Gustav Mehrlich, zu 1 fl. ist in dem nemlichen Comptoir zu haben; wie auch für 6 kr.:

„Der Großherzoglich Badische Comptoir-Kalender auf das Jahr 1830.“

Bei Unterzeichnetem sind jetzt und immerwährend nachstehende evangelische Schulbücher in verschiedenen Preisen zu haben; als:

Spruchbücher; Catechismus; A B C Bücher; Historien; Gesangbücher, mit und ohne Gebet; Bilder A B C Bücher, wie auch:

Gedächtniß-Labelle der höchsten Frucht- und Vidualien-Preise von Durlach, Pforzheim, Bretten und Neuenbürg, vom Jahr 1816 bis zum July 1817.

Dup's, Buchdrucker.

Frucht - Preise vom 3. April in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter:	fl.	kr.
Neu Korn	5	—
Alt Korn	5	—
Neuer Kernen	7	34
Alter Kernen	7	34
Waizen	7	44
Gerste	4	—
Welschkorn	5	4
Haber	3	21

Aufgestellt waren: 77 Mltr. Eingeführt wurden: 513 Mltr. Verkauft an Durlacher: 94 Mltr. An Carlsruher: 23 Mltr. An Fremde: 209 Malter. Neu aufgestellt bleibt 264

Verlag und Druck der L. M. Dup'schen Buchdruckerey.